

HUNDSHEIM



# Hundsheimer Gemeindenachrichten

Ausgabe Jänner 2020

## Informationen zur Gemeinderatswahl am 26. Jänner 2020

### Liebe Hundsheimerinnen und Hundsheimer!

Am 26. Jänner 2020 finden in Niederösterreich die Gemeinderatswahlen statt. Sie haben dabei die Möglichkeit die Zukunft von Hundsheim mitzubestimmen. Ich ersuche Sie daher, am 26. Jänner von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und Ihre Stimme abzugeben.

### Wahlberechtigung

Wahlberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger und alle Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedsstaates der EU, die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben und im Wählerverzeichnis der Gemeinde Hundsheim eingetragen sind.

### Ablauf der Wahl

Es gibt amtliche Stimmzettel, die dem Wähler – wie üblich – im Wahllokal übergeben werden. An Stelle der amtlichen Stimmzettel können aber auch nichtamtliche Stimmzettel verwendet werden, die von den kandidierenden Parteien oder Personen (sogenannte Namensstimmzettel) verschickt oder ausgeteilt werden.

Sie können sowohl den amtlichen als auch den nichtamtlichen Stimmzettel verwenden. Sollten mehrere Stimmzettel in einem Wahlkuvert sein, werden sie wie ein Stimmzettel behandelt (sie werden bei der Stimmenauszählung zusammengeheftet).

Bei der Gemeinderatswahl gilt das Prinzip „Namensstimme schlägt Parteistimme“.

### Wahllokal, Wahlzeit

Wahllokal ist das Gemeindeamt Hundsheim und es kann von 8.00 bis 14.00 Uhr gewählt werden.

Es wird Ihnen auch diesmal wieder eine Verständigungskarte zugeschickt. Wir ersuchen Sie, diese in das Wahllokal mitzunehmen, da dadurch der Ablauf beschleunigt wird. Ihr Wahlrecht hängt davon nicht ab! Sollten Sie die Verständigungskarte vergessen oder irrtümlicherweise keine bekommen haben, können Sie trotzdem wählen.

## Wahlkarte, Briefwahl

Es besteht die Möglichkeit, mittels Wahlkarte am Wahltag die Stimme

- persönlich bei der eigenen Gemeinde
- bei der besonderen Wahlbehörde oder
- im Wege der Briefwahl (Post, Bote, Abgabe bei der Gemeinde) abzugeben.

**Die Wahlkarte kann nur bei jener Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, beantragt werden!**

Wählerinnen und Wähler, die am Wahltag nicht in ihrer Gemeinde anwesend sein werden oder den Besuch der „fliegenden Wahlbehörde“ wünschen, können auf dem Gemeindeamt die Ausstellung einer Wahlkarte beantragen (schriftlich bis 22. Jänner 2020, persönlich bis 24. Jänner 2020, 12.00 Uhr). Sowohl für den persönlichen als auch den schriftlichen Antrag ist die Vorlage eines Dokumentes bzw. Ausweises oder die Anführung der Reisepassnummer am Antrag erforderlich.

Sofern die persönliche Antragstellung bzw. Abholung einer Wahlkarte nicht möglich ist, so kann dies durch eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person erfolgen.

Zur Ausübung des Stimmrechtes mit Wahlkarte erhalten die Wählerinnen und Wähler neben der Wahlkarte ein Wahlkuvert, einen amtlichen Stimmzettel, sowie ein voradressiertes Überkuvert.

Der ausgefüllte Stimmzettel wird in das Wahlkuvert eingelegt, das Wahlkuvert wird in die Wahlkarte eingelegt und verklebt (**Unterschrift der eidesstattlichen Erklärung ist unbedingt erforderlich**). Die verschlossene Wahlkarte im Überkuvert kann persönlich, per Post oder durch Boten an die Gemeindewahlbehörde übermittelt werden.

Die Wahlkarten müssen am Wahltag entweder bis spätestens 6.30 Uhr im Gemeindebriefkasten oder bis zum Ende der Wahlzeit im Gemeindeamt einlangen.

Wir hoffen, Ihnen die für Sie wichtigen Informationen nähergebracht zu haben, so dass der Ausübung Ihres Wahlrechtes nichts mehr im Wege steht.

Ihr Bürgermeister

Gerhard Math



Herausgeber: Gemeinde Hundsheim

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Gerhard Math